

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	111/112 (1938)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Das Haus als Teil des Ganzen am Beispiel vom Münsterhof und Paradeplatz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-49796">https://doi.org/10.5169/seals-49796</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

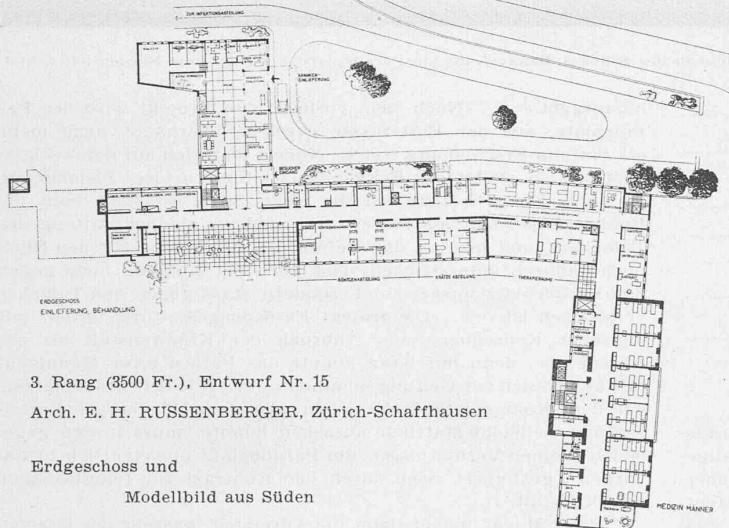
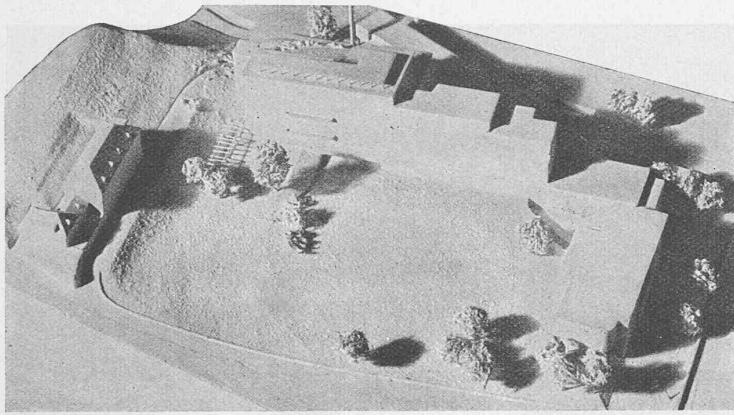
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

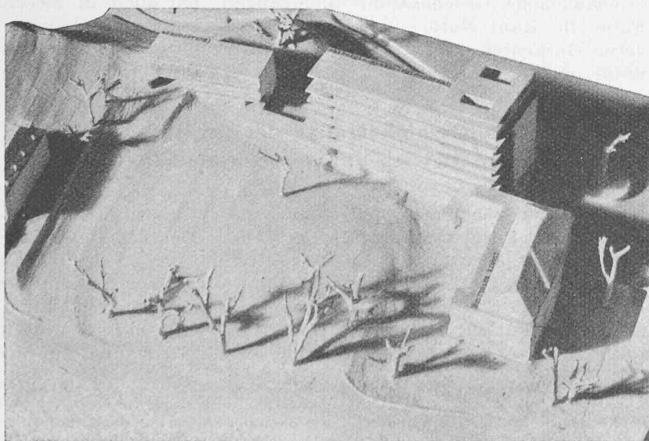
**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die sich aus den Wettbewerben ergeben, gelangt das Preisgericht einstimmig und mit voller Ueberzeugung zum Beschluss, dem Schaffhauser Volk zu empfehlen, von einer Bebauung des Altgeländes abzusehen und die Neubauten durch sorgfältige Ausarbeitung eines baureifen Planes auf Grund der durch die Wettbewerbe erfolgten Erkenntnisse vorzubereiten.

*Anmerkung der Redaktion.* Von den in letzter Nummer erwähnten Beanstandungen aus Schaffhauser Architektenkreisen sei noch eine letzte, ein *Programmverstoss von der Bewerberseite* erwähnt. Im Programm war ein Modell «in weisser Farbe» auf dem vom Ausschreiber gelieferten weissen Gipsmodell des Geländes verlangt. Stattdessen konnte man in der Ausstellung Modelle bewundern aus geschliffenen, übereinander gelegten Spiegelglasplatten in der Dicke der Geschoss Höhen, teils mit polierten Messingblechen, teils mit hochglanz-verchromten Blechtafeln garniert, höchst raffiniert und effektvoll aufgemacht und



4. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 3. Arch. MAX WERNER, Schaffhausen

ohne Zweifel recht kostspielig (vergl. z. B. Entwurf Nr. 6, am Fuss dieser Seite). Angesichts der unmissverständlichen Programmforderung eines schlichten Gipsmodells zur Veranschaulichung der kubischen Baugliederung muss ein solches, auf Blickfang und Bluff berechnetes Modell nicht nur als Programmverstoss, sondern als illoyale Konkurrenz gegenüber den gewissenhaften Mitbewerbern bezeichnet werden. Nach der vorliegenden Programm vorschrift könnte ein Ausschluss derartiger Entwürfe keinesfalls mehr als pedantisch empfunden werden, wohl aber als verdiente Strafe, denn gerade solche Effekthaschereien wollte doch die ausschreibende Behörde verhindern.

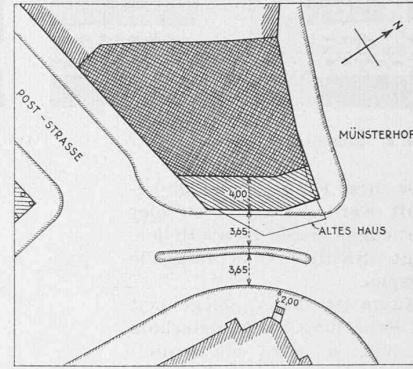


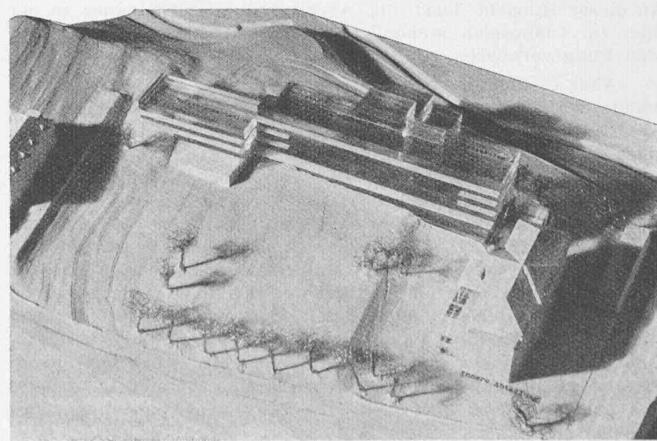
Abb. 1. Die endgültigen Baulinien an der Durchfahrt Münsterhof-Poststrasse, 1:800

### Das Haus als Teil des Ganzen, am Beispiel von Münsterhof und Paradeplatz

Veranlasst durch die öffentlichen Meinungsäusserungen zum geplanten Neubau des Eckhauses an der Durchfahrt Münsterhof-Poststrasse hat der Stadtrat die angefochtene, vom Gemeinderat bereits genehmigte Vorlage über die Baulinien-Abänderung zurückgezogen und durch eine neue, der Platzform besser Rechnung tragende ersetzt; mit deren Genehmigung durch den Gemeinderat am 11. ds. M. hat nun diese stadtbaukünstlerische Frage eine befriedigende Basis erhalten.

In obenstehender Planskizze Abb. 1 zeigen wir die nunmehr endgültige Baulinie, wobei auf unsere eingehende Erörterung des Problems des Hauses in seiner baukünstlerischen Funktion als Teil der Platzwand, des *Ganzen*, in Nr. 4 (vom 22. Jan. d. J.) verwiesen sei. Es ist sehr erfreulich feststellen zu können, dass die spontane Befassung einsichtiger Kreise der Oeffentlichkeit mit einer stadtbaukünstlerischen Frage, unterstützt durch die gleichsinnige Stellungnahme der Kant. Natur- und Heimatschutz-Kommission, im Falle Münsterhof zu gutem Ende geführt hat.

Ein weiteres Postulat harrt allerdings noch der Erledigung: die Aufstellung sichernder Massnahmen zur Vorbeugung der Gefährdung erhaltenwerter Altstadtgassen und Plätze durch nicht zu eng, aber im Grundsätzlichen klar gefasste *Bauordnungen*. Stadtrat Stirnemann als Bauvorstand I hat in Aussicht gestellt,



5. Rang (2000 Fr.), Entw. Nr. 6. Arch. WALTER HENNE, Schaffhausen

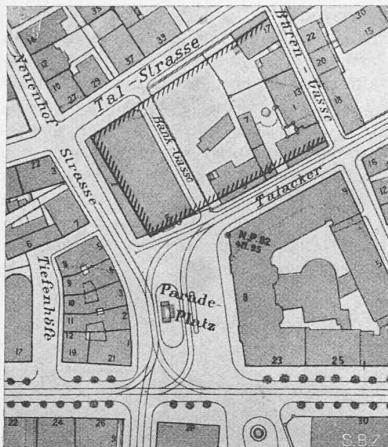


Abb. 3. Lageplan 1:3000

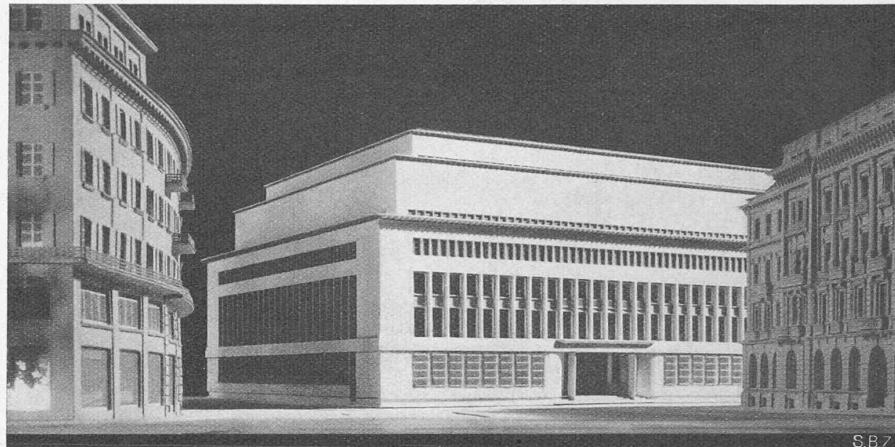


Abb. 2. Modell zum Neubau des Schweiz. Bankvereins am Paradeplatz in Zürich (aus Norden beleuchtet)

dass diese Frage gründlich geprüft werde. Dass auch hier Vorbeugen besser ist als Heilen, zeigt drastisch das folgende Beispiel.

Kaum ist die Angelegenheit der Erhaltung des Münsterhofs erledigt, so wird die grundsätzlich gleiche Frage am viel wichtigeren benachbarten Paradeplatz von neuem und zwar wieder durch die Redaktion der «N. Z. Z.» aufgerollt: in Nr. 462 vom 15. d. M. wird das Projekt eines Neubaues des Schweiz. Bankvereins am Paradeplatz durch Peter Meyer in grundsätzlicher Hinsicht und allgemein stadtbaukünstlerischer Betrachtungsweise so klar und überzeugend erörtert, dass wir unsere Leser auf jene Veröffentlichung hinweisen. Es gebricht uns an Raum, um hier ein gleiches zu tun, weshalb wir uns auf die Wiedergabe einiger seiner Erwägungen und des Modellbildes (Abb. 2) beschränken, das wir durch einen orientierenden Planausschnitt (Abb. 3) und eine Profilkizze der Rückfront an der Talstrasse (Abb. 4) begleiten. Aus diesem Profil geht hervor, dass der Neubau eine grösste Gesimshöhe von rd. 27 m erhalten soll, die Baulinienabstände sind an Talstrasse und Talacker 15 m, am Bleicherweg (im Plan «Neuenhofstrasse») auf 20 m verbreitert.

Es ist im Grunde das Gleiche, was am Münsterhof entscheidend ist: die Frage des *Masstabs*, des Hauses als *Teil des Ganzen*. P. M. verweist auf die relative Kleinheit des Paradeplatzes, der nur durch die Kleinteiligkeit der feingliedrigen Fassaden der Kreditanstalt (Nordwand des Platzes) und der gegenüberliegenden, die Südwand bildenden schlichten Bürgerhäuser doch eine gewisse Grösse und Würde erhält. «An einem kleinen Platz muss man also die Gebäude möglichst kleinteilig und zart gegliedert halten, um den Platz nicht noch kleiner erscheinen zu lassen — das ist ein objektives, von keinem Zeitgeschmack abhängiges ästhetisches Gesetz, mit dem sich modern oder historisch eingestellte Architekten genau gleich abzufinden haben.» In dieser Hinsicht lässt die Architektur des Neubaues in der hier zur Diskussion stehenden Form jede Rücksichtnahme auf den Platz vermissen.

Aber es kommt noch ein weiteres hinzu: «Das jetzige Gebäude des Bankvereins bildet nicht einfach die Fortsetzung der Westflucht des Talackers, sondern es ist merklich abgedreht, so, dass seine Hauptfassade gegen den Platz «Front macht». Es erweist ihm damit sozusagen seine Reverenz, es anerkennt den öffentlichen Platz durch diese Geste als etwas, was wert ist, dass man sich darnach richtet, obwohl dadurch noch lange keine starre Rechtwinkligkeit zur Fassade der Kreditanstalt erreicht ist. Auch die axial-symmetrische Komposition der heutigen Fassade wirkt in diesem Sinn als Bezugnahme auf den Platz — sie ist hier ausnahmsweise sinnvoll.» Beim Neubauprojekt fehlt auch diese Rücksichtnahme, vor allem wegen der bestehenden Baulinie (Abb. 3): «Der Neubau steht ohne jede, den Platz akzentuierende Richtungsänderung in der (schief ablaufenden) Flucht des Talackers, ... und diese, den Platz negierende Lage wird auf das Misslichste gesteigert durch die Verbreiterung des Bleicherwegs, die wahrscheinlich über das absolut nötige Minimum

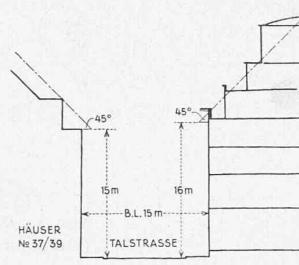


Abb. 4. Profilkizze 1:800

hinausgeht.» ... «Nach dem vorliegenden Projekt wird der Paradeplatz, aus der Poststrasse gesehen, überhaupt nicht mehr als *Platz* in Erscheinung treten: Nähert man sich auf dem rechten Trottoir, so gleitet der Blick ohne weiteres in den Bleicherweg ab (Abb. 2); geht man auf die linke Seite, so sieht man die Bankfassade nicht als Platzwand, sondern als den Anfang des Talackers, und hier ist das Gefühl des Abgleitens für den Blick noch dadurch unterstrichen, dass auch der Eingang nicht gegen den Paradeplatz ausgerichtet, sondern stark gegen den Talacker verschoben ist.» ... «Die projekt. Fassadengestaltung fordert mit logischer Konsequenz den Abbruch der Kreditanstalt bis zur Bäringasse, denn nur dann könnte das Pathos ihrer Monumentalität wirklich zur Geltung kommen.» ... «Was bei Riesenplätzen, wie dem Königsplatz in München oder dem Nürnberger Parteigelände vielleicht stattlich aussiehen könnte, muss in den gegebenen kleinen Verhältnissen am Paradeplatz unweigerlich brutal wirken», gesteigert noch durch den Kontrast zur feingliedrigen Kreditanstalt.»)

Peter Meyer macht dann die Anregung, anstelle der jetzigen diffusen Monumentalisierung des ganzen Baukörpers eine energisch ausgesprochene, konzentrierte Monumentalarchitektur gegen den Platz hin zu versuchen, und dafür den restlichen Kubus als schlichtes neuzeitliches Bureaugebäude auszubilden, das es ja seinem Wesen nach ist. Er ist überzeugt, dass auf diesem Wege sich eine Lösung finden liesse, die «die Würde des Paradeplatzes nicht nur erhalten, sondern noch steigern könnte, und gleichzeitig dem Monumentalanspruch der Bauherrschaft auf eine weit wirksamere und elegantere Art Genüge tun könnte» ... «Es würde zweifellos im Interesse aller Beteiligten liegen, wenn das Projekt auch noch unter diesem Gesichtspunkt der Rücksichtnahme auf die nun einmal vorliegende spezielle Situation bearbeitet würde, in offener Zusammenarbeit mit den Behörden (wegen Abdrehung der B. L., Gebäudehöhe u. dgl. Red.); denn diese Angelegenheit ist wirklich zu wichtig, als dass hier Prestigegründe von irgend einer Seite her den Ausschlag geben dürfen.» —

Wir schliessen uns, aus den gleichen Erwägungen wie beim Münsterhof, diesem Wunsch umso lieber an, als wohl niemand zweifelt, dass der Architekt die hierzu nötige Fähigkeit besitzt.

Der Regierungsrat, um die nötigen Ausnahme-Bewilligungen (Gebäudehöhe, Geschosszahl) angegangen, hat auch in diesem Falle die Kant. Natur- und Heimatschutz-Kommission befragt; deren Gutachten lautet durchaus ablehnend, grundsätzlich im Sinne obiger Aufführungen.

#### Die erste Einphasenlokomotive der MFO von 1905 im elektrischen Betrieb auf der Sensetalbahn

Am 31. Januar 1938 hat die Sensetalbahn die elektr. Zugförderung aufgenommen und damit einen weiteren erfreulichen Schritt in der Entwicklung der Bernischen Dekretsbahnen vollzogen. Es ist aber nicht allein dieses Ereignis das zu dieser Notiz Veranlassung gibt. Gleichzeitig kommt die seinerzeit von der *Maschinenfabrik Oerlikon* 1905 erbaute erste Einphasenlokomotive der Versuchsbahn Seebach-Wettingen wieder in Betrieb. Wie bekannt hatte 1904/05 die MFO auf eigene Rechnung auf der

<sup>1)</sup> In Wirklichkeit, d. h. in natürlicher Beleuchtung (in Abb. 2 von links) wären Hell und Dunkel vertauscht: man muss sich die Kreditanstalt in heller Sonne vorstellen, desgl. die Bleicherwegseite des Bankvereins und den Himmel; in dieser Umrahmung läge die Neubaufront im Schatten, also dunkel.